



Mechthild Dyckmans
Mitglied des Deutschen Bundestages
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

Zusatzpunkt 9 der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23.04.2009

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes - Drucksache [16/7615](#) – und Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) - Drucksache [16/12714](#) -

Zu Protokoll

Anrede,

dem Kontopfändungsschutz kommt in unserer Wirtschaftsordnung eine große Bedeutung zu. Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat in alle Bereiche des Lebens Einzug gehalten. Bürgerinnen und Bürger, die vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen sind, erfahren damit erhebliche Einschränkungen in ihrem alltäglichen Leben. Die Versagung der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ist heute mit vielfältigen gesellschaftlichen und finanziellen Problemen verbunden. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt es daher, dass die Bundesregierung eine Initiative vorgelegt hat zur Reform des Kontopfändungsschutzes. Das geltende Recht zeigt hier dringenden Reformbedarf auf und offenbart unvermeidbare Härten für Schuldner, Gläubiger und Banken. Der Schuldner sah sich immer wieder mit der Gefahr konfrontiert, dass die Bank sein Girokonto kündigt, weil ein Gläubiger das Guthaben pfänden will. Der Schuldner war dann gezwungen, gerichtlichen Rechtsschutz einzuholen, um den notwendigen Pfändungsschutz zu erhalten.

Die Bundesregierung hat hierzu bereits 2007 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von der Zielrichtung getragen war, den Schutz bei Kontopfändungen zu verbessern.

Letztendlich hat es der Gesetzentwurf jedoch nicht vermocht, die unterschiedlichen Interessen von Schuldner und Gläubiger einerseits und den Kreditinstituten andererseits in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Anstatt das Verfahren insgesamt zu vereinfachen, sah der Gesetzentwurf insbesondere für die Kreditinstitute erhebliche Mehrbelastungen in Form von Kontroll- und Prüfpflichten vor. Zu Recht sah sich der Gesetzentwurf daher auch massiver Kritik aus Wissenschaft und Praxis ausgesetzt.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir auf diese Kritik reagiert und den Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen erheblich geändert. Die FDP-Bundestagsfraktion hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Reform nur dann zustimmungsfähig sein kann, wenn sie zu einem sachgerechten Ausgleich der Interessen von Schuldner und Gläubiger führt. Darüber hinaus haben wir gefordert das Verfahren so auszugestalten, dass hinsichtlich der bereits bestehenden Regelungen zur Kontenpfändung Verfahrenserleichterungen für alle Beteiligten eintreten. Der Gesetzentwurf in seiner aktuellen Fassung wird diesen Vorgaben nunmehr gerecht. Er schafft Klarheit, dass ab 2012 der Kontopfändungsschutz nur noch für das Pfändungsschutzkonto gewährt wird. Damit entfällt das Nebeneinander von Pfändungsschutzkonto und bisherigem Kontopfändungsschutz. Diese Regelung wird zu einer wesentlichen Vereinfachung in der Praxis führen. Verbesserungen aus der Sicht des Gläubigers treten ein durch den Abbau von Missbrauchsmöglichkeiten. So soll bspw. regelmäßig eine Schufa-Abfrage erfolgen, ob bereits ein Pfändungsschutzkonto des Kunden besteht. Auch für die Kreditinstitute wird der Gesetzentwurf zu Vereinfachungen führen. So wird bspw. der gute Glaube der Bank im Hinblick auf die vom Schuldner für die Erhöhung der Freibeträge vorzulegenden Nachweise geschützt. Besonders erwähnen möchte ich auch, dass bei Vermögenslosigkeit des Schuldners die Anordnung der Unpfändbarkeit des Kontoguthabens bis zu 12 Monate gelten kann. Ein Vorteil für die Banken ist auch die Möglichkeit der Verrechnung der Kontoführungspreise mit den geschützten Beträgen. Es freut mich, dass nun auch die Kreditwirtschaft ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert hat. Das zeigt, dass der Interessenausgleich geglückt ist.

Der Gesetzentwurf folgt ganz bewusst nicht der Forderung nach der Einführung eines „Girokontos für Jedermann“. Ich bin mir aber sicher, dass die Regelung des Girokonto

für viele sichert, die bisher vom bargeldlosen Zahlungsverkehr ausgeschlossen wurden. Der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für Jedermann vom Dezember 2008 zeigt zudem, dass die Anzahl der Girokonten in Deutschland stetig ansteigt. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Selbstverpflichtung der Banken zur Bereitstellung von Girokonten wirkt.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird dem Gesetzentwurf heute zustimmen.